



**Durchführungsbestimmungen für die Schleswig-Holstein-Ligen
A-, B- & C- Junioren Saison 2011/12**

Allgemeines

1. Die Spiele der Schleswig-Holstein-Ligen werden nach den gültigen Regeln, Satzung und Ordnungen des SHFV ausgetragen.
2. Alle Mitteilungen des SHFV und automatische DFBnet-Mitteilungen zum Spielbetrieb (z.B. Spielverlegungen) erfolgen nur über das elektronische Postfachsystem (EIPoFa) des SHFV. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass das elektronische Postfach min. alle 2-3 Tage abgefragt wird.
3. Verantwortlich für die Schleswig-Holstein-Ligen ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der Jugendausschuss des SHFV.

Spielleiter A- & B-Junioren:

Rolf Hartung
Helsinkistr. 25
24109 Kiel
Tel.: 0431-122 06 77
Fax (PC): 03222 370 876 4
Email: r.hartung@shfv-kiel.de

Spielleiter C-Junioren:

Hans-Jürgen Thode
Dorfstr. 27a
23619 Badendorf
Tel.: 0451-49 69 25 bis max. 20:00 Uhr
Email: h.thode@shfv-kiel.de

1. Auf- und Abstieg

1. **Aufstieg zur Regionalliga Nord:**
Die Meister der Schleswig-Holstein-Ligen A- bis C-Junioren steigen direkt in die Regionalliga Nord auf. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht geht die Anwartschaft auf den nächstplatzierten berechtigten Verein, soweit kein sportlicher Absteiger, über.
2. Die unter 1.1 genannten Aufstiegsaspiranten in die Regionalliga Nord haben den Spielleiter bis zum 01.05.2012 zu informieren, ob im Falle ihrer sportlichen Qualifizierung das Aufstiegsrecht wahrgenommen wird. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt dieses als Verzicht auf das Aufstiegsrecht.
3. **Abstieg Schleswig-Holstein-Liga A- bis C-Junioren:**
Am Ende der Saison steigen die letzten 2 Mannschaften in die entsprechende Verbandsliga, Nord oder Süd, ab. Danach tritt die gleitende Skala in Kraft (Absteiger aus der RL und/oder bei Aufstiegsverzicht).
4. **Auszug "gleitende Skala":**

1 Absteiger aus der RL-Nord 2 Aufsteiger in S-H. Liga	1 Aufsteiger RL-Nord 2 Absteiger aus S-H. Liga
.....
1 Absteiger aus der RL-Nord 2 Aufsteiger in S-H. Liga	0 Aufsteiger RL-Nord 3 Absteiger aus S-H. Liga
.....
0 Absteiger aus der RL-Nord 2 Aufsteiger in S-H. Liga	0 Aufsteiger RL-Nord 2 Absteiger aus S-H. Liga
.....
0 Absteiger aus der RL-Nord 3 Aufsteiger in S-H. Liga	1 Aufsteiger RL-Nord 2 Absteiger aus S-H. Liga



5. **Aufstieg zur Schleswig-Holstein-Liga A- bis C-Junioren:**

Die Spielleiter der Verbandsligen Nord und Süd melden jeweils einen direkten Aufsteiger.
In der Regel den Staffelsieger.

2. Spielpläne/DFBnet

1. Die Spielpläne werden im DFBnet ausgegeben, wobei die Angaben im DFBnet 7 Tage vor dem Spieltag verbindlich sind (www.DFBnet.org oder www.fussball.de).
2. Sollte einem Verein ein Fehler im DFBnet auffallen, so sind diese umgehend an den unter „Allgemeines“ genannten Spielleiter zu melden.
3. Der letzte Spieltag bei den A-,B- oder C- Junioren, Schleswig-Holstein-Liga, wird geschlossen ausgetragen.
4. Mannschaften die ab den letzten 3 Verbandsspielen nicht zu den Pflichtspielen antreten, werden mit Punktabzug in der neuen Saison bestraft. Bei dem ersten Nichtantreten mit -5 Punkten, bei zweitem Nichtantreten -10 Punkten usw.. Das OG und die Punktwertung in der laufenden Saison bleiben darüber hinaus bestehen.

3. Spielabsagen/Spielplätze

1. Spielabsagen durch die Vereine wegen Unbespielbarkeit des Platzes können grundsätzlich erst am Spieltag bis 10:00 Uhr (bei 11:00/12:00 Uhr Spielen entsprechend früher, mind. 3 Stunden) erfolgen. Der **Heimverein** hat den **Gastverein, Schiedsrichter** (Ansprechpartner: Anschriftenverzeichnis) und den Spielleiter umgehend über diese Absage zu informieren (Achtung: siehe auch §2a Abs.4 und 5 der SpO). Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die Stadt oder die Gemeinde den Platz vorher sperrt.
Den angesetzten Schiedsrichter entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.fussball.de oder unter www.DFBnet.org. Spielabsagen sind ebenfalls zeitnah durch den Heimverein unter www.DFBnet.org zu erfassen (unter zeitnah ist die Eingabe spätestens 1 Std nach Meldung an den Spielleiter zu verstehen, siehe auch Ergebniseingabe DFBnet) .
2. Werden Spieltage in ihrer Gesamtheit abgesetzt (insbesondere wg. widriger Witterungs- und Platzverhältnisse) geschieht dies grundsätzlich frühestens am Freitagmorgen vor dem Spielwochenende. Die SHFV-Geschäftsstelle in Kiel ist dann entsprechend informiert und erteilt gerne Auskunft. Außerdem beachten Sie bitte die Veröffentlichung über die örtliche Presse. Leichtfertig abgesagte Spiele garantieren "englische" Wochen zum Saisonende und verzerren ggf. den sportlichen Vergleich auch zu Lasten Ihrer Mannschaft!

Das Heranziehen des §34 in Verbindung mit dem §35 SpO ist durch den Spielleiter möglich.

3. Sollte aus Gründen, die keiner der beteiligten Vereine zu vertreten hat (höhere Gewalt), das Spiel zum angesetzten Zeitpunkt nicht angepfiffen werden können, so ist eine Wartezeit von 45 Minuten einzuhalten. Kann auch dann das Spiel nicht ausgetragen werden, fällt es aus.
4. Bei folgenden Vereinen muss damit gerechnet werden, dass kurzfristig auf Grand- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte:

Siehe Anlage

5. Jeweils der reisende Verein und die Schiedsrichter stellen sich bitte darauf ein, dass bei den unter Punkt 3.4 genannten Vereinen auf Kunstrasen oder Grand gespielt werden könnte. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen.

4. Spielverlegungen

1. **Spielverlegungen sind nur schriftlich vom Jugendobmann oder Vorstand des Vereines (nicht vom Trainer oder Betreuer) zu beantragen.**
Eine Verlegung, auch nur in der Uhrzeit, kann nur im Einvernehmen beider Vereine und im Einvernehmen des Spielleiters genehmigt werden. **Entsprechende Anträge (Online-**



Spielverlegungsantrag unter www.shfv-kiel.de) mit Zustimmung des Gegners sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin schriftlich, Email, per Fax oder Post beim Spielleiter einzureichen (§17-18 SpO). Der Verein, der die Verlegung beantragt, hat die Kosten gem. OG-Katalog zu entrichten, wenn der Verlegung zugestimmt wird. Davon ausgenommen sind Verlegungen auf Grund von Auswahlmaßnahmen, Konfirmationen. Spielverlegungen bei Konfirmationen werden wie bei den Auswahlmaßnahmen behandelt.

2. Sind mindestens 6 Spieler einer Mannschaft, die in den jeweils vorherigen drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, erkrankt, oder nehmen an schulischen Veranstaltungen und kirchlichen Maßnahmen teil, kann auf Antrag des Vereines eine Spielabsetzung erfolgen. **Der Antrag ist unverzüglich nach Bekannt werden der Erkrankung/Veranstaltung schriftlich, per Fax dem Spielleiter vorzulegen.** Dem Spielleiter sind die entsprechenden ärztlichen Atteste, bei Wochenendspielen bis **spätestens Dienstag, bei Wochenspielen 2 Werktage**, nach dem angesetzten Spiel, per Fax/Post zu schicken. Danach wird das Spiel als „Nichtangetreten“ gewertet.
3. **Konfirmationstermine sind dem Spielleiter der Junioren Schleswig-Holstein-Ligen bis zum 31.12. des Spieljahres aufzugeben.** Die Pflicht der Überbringung der Nachweise gegenüber dem SHFV bleibt bestehen. Später eingehende Termine werden **nicht** wie unter Pkt. 4.1 behandelt.

5. Elektronischer Spielbericht

In den A- bis C-Junioren Schleswig-Holstein-Ligen des SHFV kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.

Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Beide Vereine haben somit die Möglichkeit vor dem Spiel getrennt und ohne gegenseitige Einsicht ihre Mannschaftsaufstellung aus der Spielberechtigungsliste heraus zu erstellen. Dies kann aber auch schon zeitlich weit vor dem Spiel zu Hause stattfinden.

Die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine können bis zur beiderseitigen Freigabe (Vereinsfreigabe) die Aufstellung noch getrennt ohne gegenseitige Einsicht ändern.

Der elektronische Spielbericht muss von beiden Vereinen bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe).

Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.

Der Spielbericht besteht in diesem Schritt nur aus dem ersten Teil (Teil 1), dem Teil mit den Mannschaftsaufstellungen. Die Verantwortlichen des Heimvereins drucken ihn mit den erforderlichen Kopien aus. Die Mannschaftsverantwortlichen vergewissern sich, dass die ausgedruckte Mannschaftsaufstellung richtig ist und erhalten die ausgedruckten Kopien des Berichts ohne Unterschriften, die aber durch die ausgedruckte Identifikationsnummer nachvollziehbar dem Original zuzuordnen sind. **Das Original Teil 1 wird durch die Mannschaftsverantwortlichen unterschrieben bzw. im Vorwege elektronisch bestätigt und der Ausdruck dem Schiedsrichter übergeben.**

Rechtshinweis:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperren und der Ligaregeln verbleibt auch mit dem Einsatz des Elektronischen Spielberichts bei den Vereinen.

Wird durch unvorhergesehene Zwischenfälle die Mannschaftsaufstellung nach der Freigabe durch die Vereine bis unmittelbar vor dem Anstoß noch geändert, wird diese Änderung **noch vor Spielbeginn im Beisein** beider Mannschaftsverantwortlichen durch den Schiedsrichter auf dem Spielbericht Teil 1 zunächst handschriftlich vermerkt.

Nach dem Spiel werden diese Änderungen durch den Schiedsrichter über die Korrekturfunktion eingepflegt. **Der Verein, der diese Änderung veranlasst, hat den Gegner darüber in Kenntnis zu setzen.**

In diesem Fall entsteht eine Korrekturversion 1 die später beim Drucken des Teils 2 auch als Korrekturbeleg des Teils 1 mit ausgegeben wird.

Im Anschluss an die möglichen Änderungen in den Aufstellungen wird der Teil 2 des Spielberichtes durch den Schiedsrichter ausgefüllt. Im Teil 2 des Spielberichts werden zunächst Spielzeiten, Halbzeit- und Endergebnis und Besondere Vorkommnisse eingegeben. Es folgt dann der Teil der Eingabe der Auswechslungen während des Spiels und der vergebenen Karten jeweils für Heim und Gast und die



Angabe der Torschützen.

Besondere Vorkommnisse wie z.B. fehlender oder unvollständiger Spielerpass sind im elektronischen Spielbericht auch im Feld „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Vor der Freigabe kann ein Probedruck angestoßen werden. Stellen die Verantwortlichen gemeinsam fest, dass noch Fehler im Bericht sind, kann der Schiedsrichter den Bericht noch einmal ändern und erneut drucken. **Der Probedruck muss nicht auf Papier erfolgen sondern es kann hier der elektronische Ausdruck in „pdf“ verwendet werden.**

Ist der Spielbericht akzeptiert, muss der Schiedsrichter den Spielbericht im System noch freigeben (Schiedsrichterfreigabe).

Es besteht nun die Möglichkeit dass der Schiedsrichter den Spielbericht ausdruckt und durch die Verantwortlichen unterschreiben lässt oder aber die Vereine die Unterschrift durch die elektronische Bestätigung im System ersetzen. Diese erfolgt durch Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes.

Da in den Verbandsspielklassen nach dem Spiele auf den Papierausdruck verzichtet wird, hat hier die elektronische Bestätigung durch den Verein zu erfolgen.

Sollte ein Verein weder die Unterschrift leisten noch die elektronische Bestätigung durchführen so ist der Grund binnen zwei Kalendertagen per Email dem Spielleiter mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen ist der Spielbericht nach Ablauf von zwei weiteren Kalendertagen als bestätigt zu sehen.

Als Verantwortlicher des Vereins unterschreibt bzw. bestätigt der Mannschaftsverantwortliche des Vereins den Spielbericht.

Sollte in Einzelfällen aus technischen Gründen das Ausfüllen des Online-Spielberichtsformularen nicht möglich sein, ist das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden. Zuvor sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Online-Einsatz des DFBnet-Spielbericht zu ermöglichen.

Sollte der Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen so ist auch das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden wobei die Vorderseite des Spielberichtes durch den ausgedruckten Teil 1 des elektronischen Spielberichtes ersetzt werden kann.

Bitte auch daran denken dass ein möglicher „Ersatz-Schiedsrichter“ seine Bankverbindung mitteilt damit auch er die Schiedsrichterpauschale bekommt.

***5a. Spielberichtsbogen**

1. Als Ersatz für den Spielbericht-Online sind die neuesten Spielberichtsformulare des SHFV zu verwenden. **Sie sind gut leserlich und vollständig auszufüllen.** Fotokopien der Spielberichtsformulare sind nicht zulässig.
2. Der Betreuer/Trainer der entsprechenden Mannschaft muss den Spielbericht unterschreiben und seine vollständige Anschrift angeben.
3. Der Spielführer hat den Spielberichtsbogen ebenfalls zu unterschreiben.
4. Der Heimverein hat 30 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter den ausgefüllten Spielbericht und die Spielerpässe beider Mannschaften zu übergeben.
5. Die Spielerpässe sind in Reihe der Eintragungen im Spielbericht zu sortieren. Alle Mannschaften haben Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler von 12-18 zu erfolgen. Es können jedoch für eine Saison auch feste Rückennummern vergeben werden. Die Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen haben so zu erfolgen, dass die ersten 11 Zeilen des Spielberichtsformularen in Übereinstimmung mit den Rückennummern, die Spielernamen der Spieler enthalten, die das Spiel beginnen. Darunter (ab Zeile 12) sind die Namen der Auswechselspieler (maximal 7) aufzuführen. In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen. Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde kenntlich sein. Jede Mannschaft muss in der gemeldeten Spielkleidung erscheinen. Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss die Heimmannschaft die Kleidung wechseln.
6. Bei fehlenden Spielerpässen ist im Spielbericht das Geburtsdatum des Spielers einzutragen und auf der Rückseite des Spielberichtes ist der Grund für das Fehlen zu notieren. Ebenfalls auf der Rückseite hat der Spieler das Geburtsdatum mit seiner Unterschrift zu bestätigen (Nr. 7 beachten).



7. **Spieler, die nicht im Besitz eines Passes sind, können vom Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch hat der Spieler, der einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (mit Vollendung des 16. Lebensjahres) sich zwingend mit einem amtlichen Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) auszuweisen. Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken. Es haben sich auch solche Spieler auszuweisen, die dem Schiedsrichter persönlich bekannt sind!**

6. Auswechselspieler

1. Es können je Spiel und Mannschaft 15 Spieler eingesetzt werden, wovon höchstens 11 Spieler zur Zeit am Spiel teilnehmen dürfen. Es dürfen 4 Spieler ein- und ausgewechselt werden (auch mehrmals).
2. Alle eingesetzten Spieler gehören zum Spiel.
3. Der Spielerwechsel darf nur während einer Spielunterbrechung von der Mittellinie aus und nur mit Zustimmung des Schiedsrichters erfolgen.

7. Meldung von Spielergebnissen

1. Die Heimvereine haben die Spielergebnisse unverzüglich >>spätestens eine Stunde nach Spielende<< ins DFBnet einzugeben (SpO § 2a Abs.2) oder Sorge zu tragen, dass der Spielbericht-Online im besagten Zeitraum durch den Schiedsrichter freigegeben wird. Das bei Nichtbeachtung fällige Ordnungsgeld kann sinnvoller eingesetzt werden.
2. Die Ergebnisse können am Abend im Internet eingesehen werden (www.dfbnet.org oder www.fussball.de).

8. Schiedsrichter

1. Sämtliche Spiele werden durch neutrale Schiedsrichter geleitet. Die Ansetzung erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichterobmann oder dessen Beauftragten.
2. Die A- bis C-Junioren werden vom SHFV-Verbandsschiedsrichterausschuss angesetzt.
3. Gem. § 32 der SpO ist den **Schiedsrichtern ein neutraler Umkleideraum** zuzuweisen. Dieser Raum muss verschließbar sein. Ist dies aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich, muss den Schiedsrichtern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wertgegenstände/Kleidungsstücke sicher zu verwahren (verschließbar).
4. **Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so hat sich der Heimverein (Gastgeber) um einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu bemühen (§ 39 der Spielordnung des SHFV). In diesem Fall hat der gastgebende Verein die Pflicht, den Spielbericht spätestens am Tage nach dem Spiel abzusenden.**

9. Verbleib Spielbericht und Spielerpass beim FaD

Der Ausdruck des Spielbericht-Online bzw. Spielberichts Bogens, ggf. mit SR-Bericht und Spielerpass, ist vom Schiedsrichter ausgefüllt, nach dem Spiel umgehend an den Spielleiter der Schleswig-Holstein-Liga zu senden.



Spielleiter A- & B-Junioren: Rolf Hartung, Helsinkistr. 25, 24109 Kiel

Spielleiter C-Junioren: Hans-Jürgen Thode, Dorfstr. 27a, 23619 Badendorf

10. Rahmentermin kalender/Turniere:

1. Der Rahmenterminplan der Juniorenverbandsligen bietet die Grundlage für Planungen des Spielleiters und der Vereine. Die Vereine sollten auch auf die vorgegebenen Termine Rücksicht nehmen.
2. Änderungen seitens des DFB und des NFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Vereine. Diese bleiben Bestandteil des Rahmenterminplanes.
3. **Die Vereine aus den Schleswig-Holstein-Ligen haben ihre Heim-Freundschaftsspiele gegen alle Mannschaften beim Spielleiter anzumelden. Die gemeldeten Spiele werden ins DFBnet eingetragen und an den Schiedsrichteransetzer des SHFV weiter geleitet. Die Darstellung im DFBnet ist mit der Genehmigung gleichzusetzen. Nicht zu vergessen ist hier die Ergebniseingabe im DFBnet.**

Anmeldung von Freundschaftsspielen/Link:

<http://www.shfv-kiel.de/fussball/129-Spielbetrieb+allgemein+%28Downloadbereich%29-18123-Einheitlicher+Antrag+f%FCr+Freundschaftsspiele.html>

Auswärtsspiele oder Spiele gegen Kreismannschaften sind ebenfalls anzuzeigen (selbe Formblatt).

4. Turniere während der Saison sind nur dann statthaft, wenn sie mit dem Spielleiter vorher abgesprochen wurden, bzw. mit dem Meldebogen angezeigt wurden und in die Terminplanung hineinpassen (Punkt- oder Pokalspiele werden nicht verlegt).
Turniere (auch Halle) unter Beteiligung von ausländischen Juniorenmannschaften sowie unter Beteiligung von Mannschaften der A- und B-Junioren-Bundesliga, der A-, B- und C-Junioren-Regionalliga und A- bis C-Junioren Schleswig-Holstein-Ligen sind genehmigungspflichtig und mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin beim Spielleiter Rolf Hartung, Email: r.hartung@shfv-kiel.de anzuzeigen (Anträge sind auf der Internetseite des SHFV unter www.shfv-kiel.de im Downloadbereich hinterlegt).

11. Hinweis

1. Verstöße gegen diese vorgenannten Bestimmungen können mit einem Ordnungsgeld geahndet werden (§47Pflichten und Rechte der Verbandsorgane).

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband
Verbandsjugendausschuss

gez. Rolf Hartung
Vors. des Verbandsjugendausschuss
Spielleiter A/B-Jugend

gez. Hans-Jürgen Thode
Spielleiter C-Jugend

Ausgabe 1: 14.07.2011